

Beschlussvorlage Nr. 086/2026

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	11.06.2026	öffentlich
Verwaltungsausschuss	11.06.2026	nicht öffentlich
Gemeinderat	25.06.2026	öffentlich

Betreff:

Herausnahme einer Friedhofserweiterungsfläche in Neustadtgödens aus dem Flächennutzungsplan

Sachverhalt:

Für das Flurstück 190/60, Flur 12, Gemarkung Gödens, das südlich an den bestehenden Evangelisch-lutherischen Friedhof Neustadtgödens angrenzt, weist der geltende Flächennutzungsplan eine Friedhofserweiterungsfläche aus.

Die Kirchengemeinde hat jedoch bereits im Jahr 2012 beschlossen, das hierfür bestehende Nutzungsrecht an den Eigentümer, Graf von Wedel, zurückzugeben. Hintergrund dieser Entscheidung war, dass die vorhandenen Friedhofsflächen – unter Berücksichtigung der demografischen Entwicklung – langfristig ausreichende Kapazitäten bieten.

Die Gräflich von Wedel'sche Verwaltung beantragt nun, das 1.917 m² große Flurstück im Rahmen der Nachverdichtung als Wohnbaufläche nutzen zu können. Voraussetzung hierfür ist ein Beschluss des Rates, dass die Fläche künftig nicht mehr für eine Friedhofserweiterung benötigt wird.

Der Landkreis Friesland hat dem vorgesehenen Vorgehen zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Sande bestätigt, dass das Flurstück 190/60, Flur 12, Gemarkung Gödens, wie von der Kirchengemeinde mitgeteilt, nicht mehr als Friedhofserweiterungsfläche benötigt wird und als Wohnbaufläche genutzt werden kann.

Anlagen:

- Übersichtsplan

- Antrag der Gräflich von Wedel'schen Verwaltung vom 19.05.2026

Stamer

Eiklenborg

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen

Nein-Stimmen

Enthaltungen